

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Harald A. Fontaine

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.01.2022 - 18.01.2022

Arbeitsrecht 2021/ 2022

Schweitzer Fachinformationen; 1 Stunde und 30 Minuten; 27.01.2022 - 27.01.2022

Grundlagen des Immobiliensteuerrechts

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 31.01.2022 - 31.01.2022

VOB kompakt - klassische Streitpunkte

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 02.02.2022 - 02.02.2022

Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsentgelt

Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde und 30 Minuten; 03.02.2022 - 03.02.2022

Arbeitsrechtliche Gesetzgebungsvorhaben der Ampelkoalition

Hamburger Verein für Arbeitsrecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 13.04.2022 - 13.04.2022

Der gerichtliche Vergleich in Zeiten der Corona-Krise

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.04.2022 - 26.04.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 8. Februar 2023



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Harald A. Fontaine

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Remote Working - Flexibler Personaleinsatz außerhalb des Büros, innerhalb und außerhalb Deutschlands

Deutscher Anwaltverlag GmbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.06.2022 - 10.06.2022

Gesetzentwurf für ein modernes Betriebsverfassungsgesetz

Hamburger Verein für Arbeitsrecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 07.09.2022 - 07.09.2022

Aktuelle Rechtsprechung im Gewerberaummietrecht 2022

Schweitzer Fachinformationen; 1 Stunde und 30 Minuten; 20.09.2022 - 20.09.2022

Die aktuelle Rechtsprechung des BAG zum Schutz schwerbehinderter Bewerber (m/w/d) vor Diskriminierung

Universität Hamburg, Fakultät für Rechtswissenschaften; 1 Stunde und 30 Minuten; 27.10.2022 - 27.10.2022

Aktuelle Rechtsprechung und Entwicklung im Gesellschaftsrecht

Schweitzer Fachinformationen; 1 Stunde und 30 Minuten; 13.12.2022 - 13.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kiederman

Präsidentin des DAV
Berlin, den 8. Februar 2023

